

(06/2020)

Informationen zum Beginn des Schuljahres 2020/21

Liebe Eltern,

am Mittwoch, den 12.08.2020 bzw. Donnerstag, 13.08.2020 startet für Ihre Kinder das neue Schuljahr. Der Schulstart nach den Sommerferien wird ein anderer sein. Uns ist es jedoch ein großes Anliegen, durch eine möglichst weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb, das Recht der Kinder auf Bildung und Erziehung zu sichern. Zudem muss der Schutz der Gesundheit der Schüler und Schülerinnen, der Lehrkräfte und allen am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Für unsere Schule bedeutet das, dass der Unterricht in Präsenzform nach Stundentafel stattfinden wird.

Um einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen, gibt es seitens des Schulministeriums bestimmte Maßnahmen und Vorgaben:

Mund-Nasen-Schutz:

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht für alle Schüler und Schülerinnen die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Soweit die Schüler und Schülerinnen sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, ist das Tragen nicht mehr verpflichtend. Die Eltern sind für die Beschaffung einer Mund-Nasen-Bedeckungen verantwortlich.

Hygiene:

Alle Räume und Sanitäreinrichtungen werden weiterhin täglich gründlich desinfiziert und gereinigt (Kontaktflächen, Türklinken, Böden etc.). Unsere zuvor getroffenen Hygienemaßnahmen, wie das ‚gründliche Hände waschen‘, ‚Husten und Niesen in die Armbeuge‘, ‚regelmäßiges Durchlüften der Räumlichkeiten‘ etc. stehen weiterhin an oberster Stelle.

Weitere Hinweise zur Teilnahme am Unterricht:

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht Schulpflicht. Hinweisen möchte ich Sie auf folgende **Vorgabe**:

„Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“*

(Vorgabe „Konzept für einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21“, MSB vom 03.08.2020)

Am Mittwoch, 12.08.2020 haben alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 2-4 Unterricht von 8.00 bis 11.30 Uhr. Der neue Stundenplan der Klassen 2-4 hat ab Donnerstag, 13.08.2020 Gültigkeit. Der Stundenplan der Lernanfänger ist ab Freitag, 14.08.2020 gültig.

Das Recht der Schüler und Schülerinnen auf Bildung und Erziehung und die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten sollte uns allen in dieser Zeit am Herzen liegen.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und wünsche uns gutes Gelingen.

Bleiben Sie weiterhin gesund.

Herzliche Grüße

R. Waßmuth

Weiter Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200803/index.html>

** „(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit....“ (§ 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG)*